



Infoblatt für Kunden von UMWELTKANZLEI und deren Geschäftspartnern

◆ Verkehrsfähigkeitsbescheinigung Ihrer Produkte

Um ein Produkt in der Europäischen Union auf den Markt zu bringen, muss geprüft werden, ob die einschlägigen Vorschriften und Normen für ein Inverkehrbringen erfüllt sind. Mit der *Bescheinigung zur Verkehrsfähigkeit* soll für Ihre Produkte durch Prüfung des Gerätes und dessen Begleitpapieren zum Ausdruck gebracht werden, dass die relevanten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen der Europäischen Union plausibel eingehalten werden.

Die Vorteile solcher Bescheinigungen können in vielerlei Hinsicht genutzt werden:

- Compliance / Regelkonformität:
Sie können Ihre Kunden mit der Bescheinigung gezielt darüber informieren, dass Ihre Produkte den Sicherheitsanforderungen entsprechen und Sie über die notwendigen Zulassungen, Registrierungen etc. verfügen, und ihren Kunden damit die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bescheinigen.
- Zeit- und Kostenvorteile:
Durch die gesetzten Qualitätsansprüche vermeiden Sie zwei wesentliche Zeit- und Kostenfaktoren: Ihre Produkte bleiben nicht aufgrund von Sicherheitsmängeln im Zoll hängen und die Gefahr von imageschädigenden Rückrufaktionen können dadurch deutlich vermindert werden.
- Qualitätsvorteil:
Sie können ferner Ihre Einkäufer mit den Bescheinigungen gezielt darauf schulen, welche Sicherheitsanforderungen die entsprechenden Produkte erfüllen müssen, um in Ihr Sortiment aufgenommen werden zu können.
- Wettbewerbsvorteil:
Durch unsere Bescheinigungen geben Sie gezielt Geschäftsführern eine Hilfe an die Hand, die im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung eine Gefährdungsbeurteilung für die Nutzung Ihrer Produkte erstellen müssen.
- Unterstützung der internen Dokumentation:
Ferner dient das Dokument auch zur Ergänzung der internen Dokumentation von Qualitätsansprüchen und Produktionsnormen.
- Neutrale und anerkannte Bescheinigungen:
Die Umweltkanzlei fasst für Sie qualitäts- und produktsicherheitsrelevante Eigenschaften in einer Bescheinigung zusammen. Durch unsere Unabhängigkeit und Neutralität bieten wir die Gewähr für eine hohe Akzeptanz bei Kontrollbehörden. Darüber hinaus begleiten wir Sie bei Gesprächen mit Behörden.

Die Prüfung unterteilt sich in allgemeine Prüfanforderungen (für alle Produkte zutreffend) und spezielle Prüfanforderungen (je nach Produktart, wie beispielsweise Elektrogeräte, Büroartikel, Spielzeug, persönliche Schutzausrüstung o. ä.).

◆ Allgemeine Anforderungen zur Verkehrsfähigkeit von Produkten

Zulassungen und Registrierungen

Wir überprüfen für Sie, ob Ihre Produkte über die notwendigen Zulassungen und Registrierungen aus den Regelungsbereichen der Produktverantwortung verfügen und die Konformitätserklärungen zum einen vollständig und zum anderen aktuell sind.

Fehlende Konformitätsbewertungsverfahren, Zulassungen oder Registrierungen leiten wir für Sie in die Wege, wie beispielsweise die GS-Prüfung oder CE-Erklärung für die Normenkonformität, die Registrierung von Elektrogeräten bei Stiftung-ear nach ElektroG, die Lizenzierung von Verpackungen bei einem Dualen System nach VerpackV, die Registrierung von Batterien beim Umweltbundesamt nach BattG etc..

Pflichtangaben

Produktetiketten und Produktbeschreibungen werden auf fehlende umweltrechtliche Pflichtangaben geprüft. Produktinformationen aus Internetseiten oder Katalogen können hierbei problemlos mit einbezogen werden.

Stoffliche Zusammensetzung

Des Weiteren begutachten und bewerten wir für Sie Ihre Produkte in Bezug auf die Einhaltung von Stoffgrenzwerten aus den einschlägigen Regelwerken, wie beispielsweise RoHS-Richtlinie, REACH-Verordnung (REACH), Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Wir prüfen, ob durch die stoffliche Zusammensetzung Mitteilungspflichten und ggf. Meldepflichten nach REACH bestehen.

Risikoanalyse

Wir erstellen Ihnen bei bemängelten Produkten schnell und kompetent eine Risikoanalyse zur Bewertung möglicher Gefährdungen für die Gesundheit und für die Umwelt. Die Risikoanalyse ist ein geeignetes Instrument, um geeignete Maßnahmen im Umgang mit gefährlichen und bereits in Verkehr gebrachten Produkten einleiten zu können.

◆ Weitergehende Prüfschwerpunkte zur Verkehrsfähigkeit je nach Produktart

Hierzu einige Beispiele:

Elektrogeräte

- Beispielsprodukte sind Staubsauger, Kaffeemaschinen, Bohrmaschinen etc.
- Prüfung Ihrer CE - Konformitätserklärung (Pflichtangaben nach GPSG, Niederspannungsrichtlinie nach 1. GPSGV, Elektromagnetische Verträglichkeit nach EMVG)
- Plausibilitätsprüfung der Zuordnung Ihres Produktes in Gerätkategorien und -arten nach ElektroG
- Kontrolle der Zulassungen/Registrierungen für Elektrogeräte nach ElektroG, Batterien nach BattG, Verpackungen nach VerpackV sowie Mitteilungspflichten hinsichtlich Inhaltsstoffen nach REACH
- Überprüfung von Stoffzusammensetzungen im Bezug auf Grenzwerte (RoHS, REACH, diverse Regelungen im Chemikalienrecht)

Bürobedarf

- Beispielsprodukte sind Laserpointer, Locher, Schneidgeräte, etc.
- Prüfung Ihrer CE - Konformitätserklärung (Pflichtangaben nach GPSG, Niederspannungsrichtlinie nach 1. GPSGV, Elektromagnetische Verträglichkeit nach EMVG)
- Prüfung möglicher Gefährdungen für Gesundheit und Umwelt, Prüfung möglicher Fehlanwendungen
- Prüfung von GS-Zertifikaten

Spielzeug

- Prüfung Ihrer CE - Konformitätserklärung (Pflichtangaben nach GPSG sowie 2. GPSGV)
- Prüfung möglicher Gefährdungen für Gesundheit und Umwelt, speziell bezogen auf Kinder (inkl. Prüfung möglicher Fehlanwendungen)
- Überprüfung von Stoffzusammensetzungen im Bezug auf Grenzwerte (REACH, Bedarfsgegenständeverordnung, diverse Regelungen im Chemikalienrecht)

Persönliche Schutzausrüstung

- Prüfung Ihrer CE - Konformitätserklärung (Pflichtangaben nach GPSG sowie 8. GPSGV)
- Prüfung von GS-Zertifikaten

Als Ergebnis erhalten Sie unsere Bescheinigung mit unserem Prüfsiegel „verkehrsfähig“.

Möchten Sie weitergehende Informationen? Sprechen Sie uns an!



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-5
peter.meyer@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-3
thomas.meyer@umweltkanzlei.de



Dr. Hans-Jürgen Streibel
Tel.: 05066 / 900 99-6
hans-juergen-streibel@umweltkanzlei.de



FAX-Antwort: +49 (0) 5066 / 90099-9

**Dienstleistungsinformation:
Bescheinigung der Verkehrsfähigkeit Ihrer Produkte**

Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 17
31157 Sarstedt

***Dienstleistungen der Umweltkanzlei Dr. Rhein
Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH***

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Bitte unterbreiten Sie uns ein unverbindliches Angebot zu Verkehrsfähigkeitsbescheinigungen für folgende Produkte:

.....
.....

- Produktinformationen sind beigefügt
- Wir sind an folgenden (weiteren) Fragen interessiert:

.....
.....

- Wir bitten um eine persönliche Kontaktaufnahme
- Bitte senden Sie uns Informationen zu den Dienstleistungsbereichen
 - Erstellung von Sicherheitsmerkbältern für Produktsicherheit
 - WEEE Management für Staaten der EU Union
 - Umsetzung der RoHS-Richtlinie
 - Umsetzung der REACH-Verordnung

Firmenangaben:

Firmenname: _____
Anschrift: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
Email: _____

Datum, Unterschrift

Firmenstempel